

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1053/2022

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Jannik Barth

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 36551.0120000.0209

Betrag: 103.600 €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle: HH-Plan 2021,
S. 371 (Pos. F28)

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	Information

Betreff: Finanzhaushalt 2021; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36551.0120000.0209 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen / Kath. Kita St. Joseph / Förderung von Kitas freier Träger); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 103.600 € bei HHSt. 36551.0120000.0209 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen; Kath. Kita St. Joseph; Förderung von Kitas freier Träger) zur Kenntnis.

Begründung:

Der Dompfarrei Pax Christi wurde mit Bescheid vom 21.04.2020 die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zusammen mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 180.000 € erteilt. Der Zuschuss wurde im Haushaltsjahr 2021 entsprechend den Vorgaben des Architekten im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagt.

Bei einer Ortsbegehung im Januar 2022 mit dem RPA, dem Architekturbüro und dem Kita-Träger wurde festgestellt, dass der Großteil der Gewerke zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes benötigt wurde, sodass die veranschlagten Mittel im Finanzhaushalt i.H.v. 58.400 € nicht ausreichen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Kita-Trägers durch das RPA ergab, dass von dem Zuschuss 161.977,50 € auf den investiven Haushalt entfallen.

Über diese überplanmäßige Mittelbereitstellung hat grundsätzlich der Stadtrat zu entscheiden, da die Wertgrenze von 50.000 € im vorliegenden Fall überschritten ist. Da die nächste Stadtratssitzung erst für den 28.04.2022 terminiert war, machte die Oberbürgermeisterin von ihrem Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO Gebrauch und stellte die Mittel in Höhe von 103.600 € überplanmäßig zur Verfügung, um den Termin für den Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2021 einzuhalten sowie einen eventuellen finanziellen Schaden für die Stadt Speyer zu vermeiden.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in gleicher Höhe bei nachfolgender HH-Stelle:

36523.0960003.2110 (Städt. Kita Cité de France / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte)

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000€ beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2021 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben, außer in Fällen des Eilentscheidungsrechts nach § 48 GemO.

Im vorliegenden Fall sind die Tatbestandsvoraussetzungen des § 48 GemO erfüllt, wonach in Angelegenheiten, deren Erfüllung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden kann, die Oberbürgermeisterin entscheidet.

Die nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 GemO erforderliche Zustimmung des Stadtvorstandes wurde in einer Sondersitzung nachgeholt. Der Stadtvorstand hat den nach § 60 Abs. 1 S. 1 GemO erforderlichen Beschluss einstimmig gefasst.

Wir bitten um Kenntnisnahme.